



# Jöhstädter Amtsblatt

für Jöhstadt und die Ortsteile Schmalzgrube, Grumbach,  
Neugrumbach, Steinbach und Oberschmiedeberg

Jahrgang 2019 | Ausgabe 05

Amtsblatt vom 26. April 2019

## Bekanntmachungen

- Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahlen zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 26. Mai 2019
- Bekanntmachung zur beabsichtigten Einziehung des im Bestandsverzeichnis von Jöhstadt, Karteiblatt 33 eingetragenen beschränkt-öffentlichen Weges „Lärchenweg“

## Bekanntgabe von Beschlüssen

- Beschlüsse der 59. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jöhstadt am 04. April 2019

## Sonstiges

- Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Jöhstadt
- Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Grumbach
- Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Steinbach

# Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des

- Wahl zum Europäischen Parlament     Wahl des  
 Wahl des     Kreistags  
 Landrats     Gemeinde-/Stadtrats  
 (Ober-)Bürgermeisters     Stadtbezirksbeirats   
 Ortschaftsrats
- am

1. Das Wählerverzeichnis für die Stadt/Gemeinde   
kann in der Zeit vom  bis   
während der Dienststunden   
im

von jedem Wahlberechtigten zur Überprüfung der im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten eingesehen werden (§ 8 KomWO). Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.

- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.  
 Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält,   
kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, kann spätestens bis zum  
bei der Wahlbehörde

Einspruch einlegen bzw. einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Einspruch/Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Für das Einspruchs- bzw. Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung des Freistaates Sachsen bzw. die Bestimmungen des Europawahlgesetzes und der Europawahlordnung.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis** spätestens zum   
eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

4. Einen Wahlschein  
— für die Europawahl hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises/ der  
  
kreisfreien Stadt   
— für die Kommunalwahl hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn  
zuständigen Wahlgebiets in der Gemeinde/Stadt

oder durch Briefwahl teilnehmen.

## 5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

5.1 die in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten.5.2 die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung

bis zum 21. Tag vor der Wahl  
05. Mai 2019

oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung

bis zum 16. Tag vor der Wahl  
10. Mai 2019

versäumt haben,

- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist, bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung, entstanden ist,
- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

5.3 **Wahlscheinanträge** können beim **Stadt Jöhstadt - Meldestelle - Markt 185 - 09477 Jöhstadt**

schriftlich oder mündlich gestellt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm oder E-Mail als gewahrt.

Der Antrag kann auch elektronisch übermittelt werden, wenn er dokumentierbar ist:

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

5.4 Wahlscheine können beantragt werden:

- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum 2. Tag vor der Wahl **24. Mai 2019**, 18.00 Uhr ;
- von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den unter Nr. 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum Wahltag, 15.00 Uhr.

Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

6. Dem Wahlschein sind beizufügen

- a) bei der Europawahl:
- der amtliche Stimmzettel
  - der amtliche blaue Stimmzettelumschlag
  - der amtliche, mit der vollständigen Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehene rote Wahlbriefumschlag und
  - das Merkblatt zur Briefwahl.
- b) bei den Kommunalwahlen:
- der/die amtlichen Stimmzettel
  - der amtliche Stimmzettelumschlag
  - der amtliche, mit der vollständigen Anschrift der Gemeinde / Stadt, der Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, der Nummer des Wahlscheines, den zuständigen Wahlbezirk, ggf. Wahlkreis, falls mehrere bestehen, versehene und freigemachte Wahlbriefumschlag sowie
  - das Merkblatt zur Briefwahl.

7. Wer einen Wahlschein hat, kann durch **Stimmabgabe** bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle oder in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlkreises/Wahlgebiets oder durch **Briefwahl** wählen.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00** Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

8. Sonstiges

Ort, Datum  
**Jöhstadt, 25. April 2019**

*Olaf Oettel*

Olaf Oettel



Unterschrift

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

angeschlagen am: _____	abgenommen am: _____
	(Amtsblatt, Zeitung)
veröffentlicht am: <u>26. April 2019</u>	im/in der <u>Jöhstädter Amtsblatt</u>

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**zur**  
**beabsichtigten Einziehung des im Bestandsverzeichnis von Jöhstadt,**  
**Karteiblatt 33 eingetragenen beschränkt-öffentlichen Weges**  
**„Lärchenweg“**

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.04.2019 mit Beschluss Nr. 608 auf der Grundlage von § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) die Absicht der Einziehung des im Bestandsverzeichnis von Jöhstadt, Karteiblatt 33 eingetragenen beschränkt-öffentlichen Weges „Lärchenweg“, aufgrund des Wegfalls der öffentlichen Verkehrsbedeutung beschlossen.

Einziehung BÖW Lärchenweg

Anfangspunkt: NK – 7798002 Bereich Einmündung Hintere Gemeindegasse, östlich vom Flurstück 149 Gemarkung Jöhstadt  
Endpunkt: NK 7798102– Bereich Einmündung Bärensteiner Straße  
Betroffene Flurstücke: T.v. 149 und T.v. 644/1 Gemarkung Jöhstadt  
Länge: 0,70 m  
Baulastträger: Stadt Jöhstadt  
Wesentlicher Bestandteil dieser Ankündigung ist der beiliegende Lageplan vom 20.03.2019.

**Begründung:**

Der zur Einziehung vorgesehene Wegebereich ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich, da die Erschließung der Anliegergrundstücke 149 und 644/1 der Gemarkung Jöhstadt gesichert ist.

Die Aufrechterhaltung der Widmung des Lärchenweges ist nicht mehr erforderlich und soll eingezogen werden.

Mit der Einziehung entfallen Gemeingebrauch und Sondernutzung. Die Stadt Jöhstadt ist gem. § 8 Abs. 3 i.V.m. § 6 Abs. 2 Nr. 4 SächsStrG die für die Verfügung der Einziehung zuständige Behörde. Die Einziehung soll nach Ablauf der 3-Monatsfrist verfügt werden.

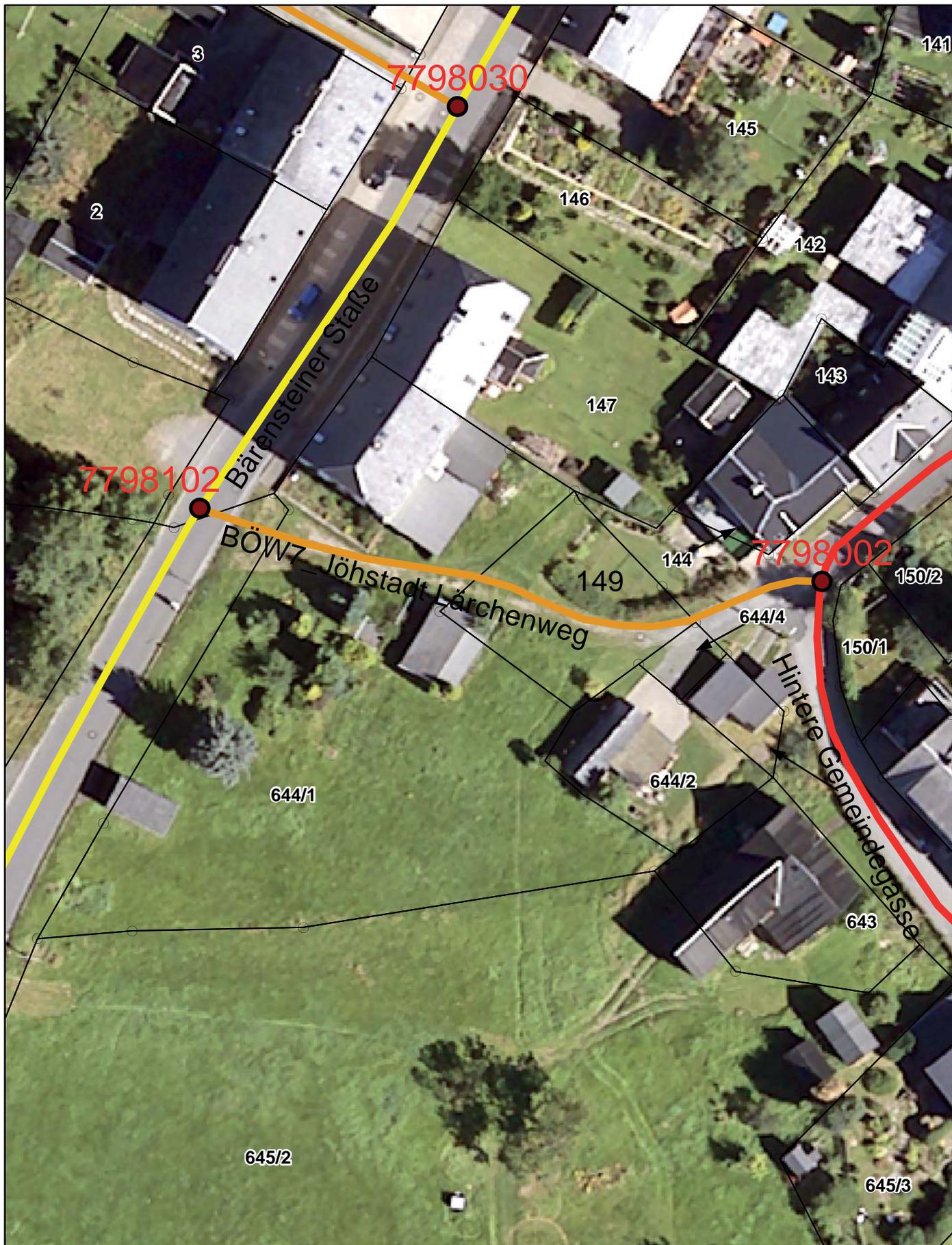
Gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb 3 Monaten nach Bekanntmachung Einwendungen bei der Stadt Jöhstadt, Markt 185 in 09477 Jöhstadt, während den üblichen Sprechzeiten, geltend gemacht werden.

Jöhstadt, den 05. April 2019



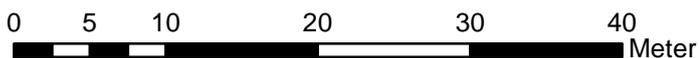
Olaf Oettel  
Bürgermeister





# Stadt Jöhstadt

Maßstab: 1:500



## Bekanntgabe der Beschlüsse der 59. Sitzung des Stadtrates am 04. April 2019

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04. April 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

### **Beschluss Nr. 601:**

Der Stadtrat beschließt den Ankauf eines Vorführ-Tandem-Anhängers für den Bauhof für 10.999,17 € bei der Firma Metallbau Landtechnik Fritz Springer GmbH, Schlettau.

### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
17	11	11	0	0	0

### **Beschluss Nr. 602:**

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt beschließt, den Auftrag zur Vorbereitung, Schulung, Überprüfung und Stellung eines externen Datenschutzbeauftragten nach der Datenschutzgrundverordnung an die Stadtwerke Annaberg-Buchholz zu vergeben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
17	11	11	0	0	0

### **Beschluss Nr. 603:**

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister, die Aufträge zur Verwendung der pauschalen Zuwendung für Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen an kommunalen Straßen 2019 an den/die wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
17	11	11	0	0	0

**Beschluss Nr. 604:**

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt stimmt der vorliegenden Vereinbarung zwischen dem Landratsamt Erzgebirgskreis, Referat Straßen, als Baulastträger der Kreisstraßen, vertreten durch Herrn Bretschneider und der Stadt Jöhstadt, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Oettel über die Gemeinschaftsmaßnahme „Fahrbahnerneuerung und Sammlerbau auf der Hauptstraße in der Ortsdurchfahrt Grumbach“, zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt die vorliegende Vereinbarung zu unterzeichnen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
17	11	11	0	0	0

**Beschluss Nr. 605:**

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt stimmt dem Bauantrag der Bauherrengemeinschaft Frau Kathleen Reuther und Herrn Michael Winkler, Hauptstraße 13 in 09477 Grumbach zur Baumaßnahme „Aufstockung vorhandener Wohnhausanbau einschließlich Errichtung Balkon“, Gartenstraße 14 in 09477 Jöhstadt / OT Grumbach auf dem Flurstück 464/1 der Gemarkung Grumbach, zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
17	11	11	0	0	0

**Beschluss Nr. 606:**

Der Stadtrat beschließt, für das Anwesen Pleiler Straße 202 J in Jöhstadt, Flurstück 665 der Gemarkung Jöhstadt, ein Verkehrswertgutachten zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
17	11	11	0	0	0

**Beschluss Nr. 607:**

Der Stadtrat beschließt, eine Teilfläche von ca. 252 m<sup>2</sup> des Flurstücks 46 a der Gemarkung Oberschmiedeberg an die Antragstellerin Sigrid Lukas, Jöhstadt OT Oberschmiedeberg, zum Preis von 5,50 €/m<sup>2</sup> zu verkaufen. Die zur Durchführung des Vertrages anfallenden Kosten einschließlich der Vermessung werden vom Erwerber getragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
17	11	10	0	0	1

**Beschluss Nr. 608:**

Der Stadtrat beschließt, die Einziehung des im Bestandsverzeichnis von Jöhstadt, Karteiblatt 33 eingetragenen beschränkt-öffentlichen Weges „Lärchenweg“, aufgrund des Wegfalls der öffentlichen Verkehrsbedeutung.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
17	11	11	0	0	0

**Beschluss Nr. 609:**

Der Stadtrat beschließt, die notarielle Eintragung einer Grunddienstbarkeit zugunsten der Stadt Jöhstadt zur Sicherung der auf dem Grundstück 644/1 Gemarkung Jöhstadt befindlichen Entwässerungsleitung inkl. Schächte. Das Recht wird unentgeltlich und dauernd gewährt. Die Kosten für die Eintragung werden durch die Stadt Jöhstadt übernommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
17	11	11	0	0	0

**Beschluss Nr. 610:**

Der Stadtrat beschließt lt. Sächs. Gemeindeordnung § 28 Abs. 2 Nr. 22 i.V.m. § 73 Abs. 5 die Annahme der jeweiligen Geldzuwendung in Höhe von insgesamt 15.000,00 € mit der Weiterleitung an den entsprechenden Empfänger.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
17	11	11	0	0	0

**Beschluss Nr. 611:**

Der Stadtrat beschließt, dass alle Haushalte zusätzlich zur öffentlichen Bekanntmachung im „Jöhstädter Amtsblatt“ eine Übersicht der zugelassenen Wahlvorschläge sowie weitere Hinweise zur Kommunalwahl am 26. Mai 2019 erhalten.  
Die Information hat in neutraler Weise zu erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
17	11	10	0	1	0

Jöhstadt, den 25. April 2019



Olaf Oettel  
Bürgermeister



## Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Jöhstadt

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Jöhstadt haben in ihrer Sitzung am 30. März 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

### **Beschluss Nr. 1/2019:**

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Jöhstadt beschließen den Haushaltsplan 2019/2020 mit den voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben.

**Abstimmungsergebnis:** 31 Ja-Stimmen      abstimmungsberechtigt: 31  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen      vertretene Grundfläche: 227,4694 ha

### **Beschluss Nr. 2/2019:**

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Jöhstadt entlasten den Jagdvorstand und den Kassenführer.

**Abstimmungsergebnis:** 31 Ja-Stimmen      abstimmungsberechtigt: 31  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen      vertretene Grundfläche: 227,4694 ha

### **Beschluss Nr. 3/2019:**

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Jöhstadt beschließen, dass eine Reinertragsauszahlung für das Jahr 2018/19 nicht erfolgt.

**Abstimmungsergebnis:** 31 Ja-Stimmen      abstimmungsberechtigt: 31  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen      vertretene Grundfläche: 227,4694 ha

Olaf Oettel  
Vorsitzender Jagdgenossenschaft Jöhstadt

## Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Grumbach

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Grumbach haben in ihrer Sitzung am 09. März 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

**Ort:** Saal des Erbgerichtes in Grumbach

**Zeit:** 18:30 bis 20:00 Uhr

**Anwesend:** 50 stimmberechtigte Jagdpächter  
mit einer Gesamtfläche von 362,0919 ha

**TOP 1** Verlesung der Tagesordnung  
Beschluss: einstimmig

**TOP 2** Verlesung und Bestätigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung vom  
24.02.2018  
Beschluss: einstimmig

**TOP 3** Kassenbericht mit Jahresrechnung 2018/19 und Vorstellung Haushaltsplan  
2019/20  
Beschluss: einstimmig

**TOP 5** Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers  
Beschluss: einstimmig

**TOP 6** Verwendung Reinertrag, keine Auszahlung.  
Beschluss: einstimmig

gez. Heß  
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Grumbach

## Jagdgenossenschaftsversammlung am 22. Februar 2019 in Steinbach

1. Der Vorstand berichtete über seine Arbeit im Jagdjahr 2018/2019.
2. Der Kassenbericht wurde vorgestellt und auf seine Richtigkeit durch 2 Jagdgenossen geprüft.  
Der Kassierer wurde einstimmig entlastet. (Beschluss)
3. Die Pächter berichteten vom Jagdjahr 2018/2019.
4. Besprechung Vorstandswahl 2020
5. Der Vorstand wurde für seine Arbeit im Jagdjahr einstimmig entlastet. (Beschluss)

Der Vorstand

### Impressum

Herausgeber:  
Verantwortlich:  
Redaktion:  
Erscheinungsintervall:

Stadt Jöhstadt, Markt 185, 09477 Jöhstadt  
Bürgermeister Olaf Oettel  
Stadtverwaltung Jöhstadt  
nach Erfordernis